

zehret, somit die, den Brand erlittene Leute, dem Lande zu Last, in Armuth und außer Stand wiederum bauen zu können, gesetzt werden, . . ." (1768)¹⁰³.

Diese Verordnungen geben eine Vorstellung vom Zustand der Feuerstellen in vielen Bauernhäusern und zeigen, wie leichtfertig offenbar häufig mit dem offenen Herdfeuer umgegangen wurde. So wurde durch eine „Verordnung wegen eiserner Feuerstülpen auf den Feuerherden“ von 1766 „den Unterthanen die fordersamste Anschaffung eiserner Feuerstülpen zu Bedeckung der übrig gebliebenen Kohlen und glimmenden Asche“ vorgeschrieben¹⁰⁴, da immer wieder Brände durch Katzen verursacht worden waren, die sich zum Schlafen zu nahe an die Glut gelegt hatten, so daß ihr Fell in Brand geriet und die verängstigten Tiere das Feuer in den Ställen und Strohvorräten verbreiteten.

Eine weitere, häufige Brandursache war die oft ungenügende Abdichtung des Bodenbelages über der Feuerstelle, so daß durch aufsteigende Funken leicht der auf dem Dachboden lagernde Erntestapel in Brand geraten konnte. Daher wurde in einer „Verordnung wegen der Rauchbühnen oder Feuerohsen, von 1779“ der Einbau zusätzlicher, verbretterter Räucherbühnen über den Herdstellen erstmals zur Auflage gemacht, was durch Visitationen von Beamten und den beauftragten „Feuerherren“ kontrolliert werden sollte. Für Neubauten von Bauernhäusern wurde im Einzelnen vorgeschrieben, „daß

- a) die Küche durch eine Scheidewand von der Deel abge-sondert,
- b) die Rauchbühne oder Feuerohse wenigstens 16 Fuß hoch über dem Feuerherd angeleget,
- c) solche nicht nur gehörig beschossen (= verbrettert) und der Beschus gefedert, sondern auch dieser unterwärts mit sogenannten Spielen, die mit Heu bewickelt, mit Lehm überzogen und mit Kalk beworfen sind, gewällert, und
- d) die Ständer und Riegel am Feuerherd durch eine Brand-mauer bedekket werden.“¹⁰⁵

Da offenbar die Vorschriften trotz Strafandrohung gegen Hausbesitzer und Zimmerleute nur wenig befolgt wurden, wurden sie in einer neuerlichen, ausführlichen „Verordnung wegen Einrichtung der Bauernhäuser zu Abwendung der Feuersgefahr, von 1782“ bekräftigt und präzisiert: „ . . . In denen Häusern, worin noch keine abgesonderte Küchen, auch noch keine Feuerohsen sind, sollen, wann sie, die Häuser, eine Boden-höhe von 12 Fuß haben, die Feuerohsen, die dann doch immer die Feuersgefahr mehr abwenden, als wann der Feuerherd grade unterm Boden ist, noch angeleget und zwar so angeleget werden, daß die niedrigsten eine Höhe von 7 bis 8 Fuß vom Feuerherd erhalten, und dann dazu vorzüglich trockene Bü-chen = Dielen, weil diese vom Rauch und Schwaden so glatt und glänzend werden, daß nicht leicht Feuerfunken sich daran setzen, dazu gebraucht und solche immer gefedert werden . . .“ Den Zimmermeistern wurde „bey 20 Goldgulden Strafe untersagt“, einen Neubau ohne vorherige „Untersuchung und Genehmigung vom Amte“ zu beginnen¹⁰⁶.

Dennoch ließen sich diese Vorschriften auf dem Lande nur teilweise durchsetzen: Der erhaltene Hausbestand zeigt deutlich, daß zwar geschlossene Räucherbühnen in der beschriebenen Form seit dem 18. Jahrhundert allgemein üblich wurden und häufig auch in ältere Häuser eingebaut wurden (Taf. 81), jedoch hielt man noch bis weit ins 19. Jahrhundert an dem offenen Herdraum am Ende der Deele fest. Häuser mit abgetrennten Küchen wurden nur vereinzelt gebaut (Taf. 128); offenbar erst nach 1850 wurden häufiger Trennwände zwischen Deele und Herdraum errichtet (Taf. 45, 58, 108, 116).

Stube und Kammerfach

Die durch einen Ofen heizbare Stube verbreitete sich in Lippe auf dem Lande offenbar erst im Laufe des 17. Jahrhunderts, während sie in den Städten schon im Spätmittelalter bekannt gewesen sein dürfte¹⁰⁷. Die Vorzüge eines solchen warmen und rauchfreien Raumes, in dem man sich an kalten Winterabenden aufhalten und häuslichen Arbeiten, wie dem Spinnen, nachgehen konnte, lagen auf der Hand.

Daher wurde die Stube bald als fester Bestandteil in den Grundriß des Hauses einbezogen. Beheizt wurde die Stube in der Regel durch einen gußeisernen Hinterlader-Kastenofen (Fünfplattenofen), der an der Wand zur Deele eingebaut war (lipp. „Wandomen, Wandhennak“). Der Ofen wurde vom Herdraum auf der Deele aus befeuert und gab seinen Rauch auch wieder dorthin ab. Die gußeisernen, reliefverzierten Ofenplatten wurden aus den Eisenhütten des Sieger- und Sauerlandes importiert, weshalb die Öfen in Westfalen oft „Siuerlänner“ genannt wurden¹⁰⁸. Ein großer Teil der lippischen Öfen des 19. Jahrhunderts wurde in den nahegelegenen Gießereien von Schloß Holte und Altenbeken hergestellt („Schloßholter“ bzw. „Aulenboikener Wandomen“)¹⁰⁹. Auf der glatten Deckplatte des Ofens wurde früher gern der bekannte „lippische Pickert“ gebacken.

Viele Hinterladeröfen wurden schon im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert durch modernere Vorderladeröfen mit Schornsteinanschluß („Kanonenöfen“ o. ä.) ersetzt; kaum einer blieb bis heute erhalten.

Im Flettdeelenhaus wurde die Stube meistens zusammen mit zwei Schlafkammern als sogenanntes „Kammerfach“, das häufig unterkellert wurde, hinter der Herdwand des Fletts angefügt (Abb. 10b). Als Frühform des Kammerfaches sind die schmalen, einhöftigen Stuben- oder Kammeranbauten anzusehen, die vereinzelt im 16. und frühen 17. Jahrhundert an Hintergiebeln von Bauernhäusern vorkommen (Taf. 67)¹¹⁰. Sie entstanden offenbar nach dem Vorbild der Saal-Hinterhäuser städtischer Bürgerhäuser.

Seit dem 17. Jahrhundert wurden die meisten mittleren und größeren Bauernhäuser in Lippe als Flettdeelenhaus mit Kammerfach errichtet, welches vielfach als die „klassische“ Form des niederdeutschen Hallenhauses bezeichnet wurde¹¹¹. Älteren Flettdeelenhäusern wurde häufig im 18. und 19. Jahrhundert nachträglich ein Kammerfach angebaut (Taf. 78, 98). Daneben gibt es zahlreiche mittlere kleinere Häuser ohne Kammerfach, in denen die Stube am Ende der Deele anstelle einer der Flettluchten eingefügt ist. Sie zeigen bereits den Übergang zum Durchgangsdeelenhaus (z. B. Taf. 107).

Die Entwicklung vom Flettdeelenhaus zum Durchgangsdeelenhaus

Da sich das Kammerfach mit seinen zusätzlichen Sonderwohnräumen ohne Schwierigkeiten mit dem traditionellen Flettdeelengrundriß verbinden ließ, fand das Flettdeelenhaus mit Kammerfach schon früh in weiten Teilen Westfalens und Niedersachsens Verbreitung. Dagegen veränderte sich das Vierständerhaus der eng bebauten Dörfer, Flecken und Ackerbürger-

¹⁰³ Verordnung wegen der Gebäude auf dem Lande, von 1768, in: Landes-Verordnungen der Grafschaft Lippe, Bd. 2 (Lemgo 1781), S. 306 – 307.

¹⁰⁴ Landes-Verordnungen Bd. 2 (1781), S. 221. Ähnliche Verordnungen gab es auch z. B. in Osnabrück (1764) oder Oldenburg (1772) – vgl. H. Kaiser 1980, S. 48 – 49.

¹⁰⁵ Landes-Verordnungen Bd. 2 (1781), S. 673 – 674.

¹⁰⁶ Landes-Verordnungen Bd. 3 (1789), S. 30 – 34.

¹⁰⁷ vgl. J. Schepers 1960, S. 130 ff.; G. Eitzen 1953, S. 357; für Lemgo vgl. F. Kaspar 1985, S. 172 ff.

¹⁰⁸ J. Schepers 1973, Abb. 41.

¹⁰⁹ W. Hansen 1982, S. 120 – 121.

¹¹⁰ mehrere Beispiele bei J. Schepers 1960, Taf. 160, 164, 168.

¹¹¹ J. Schepers 1960, S. 72.

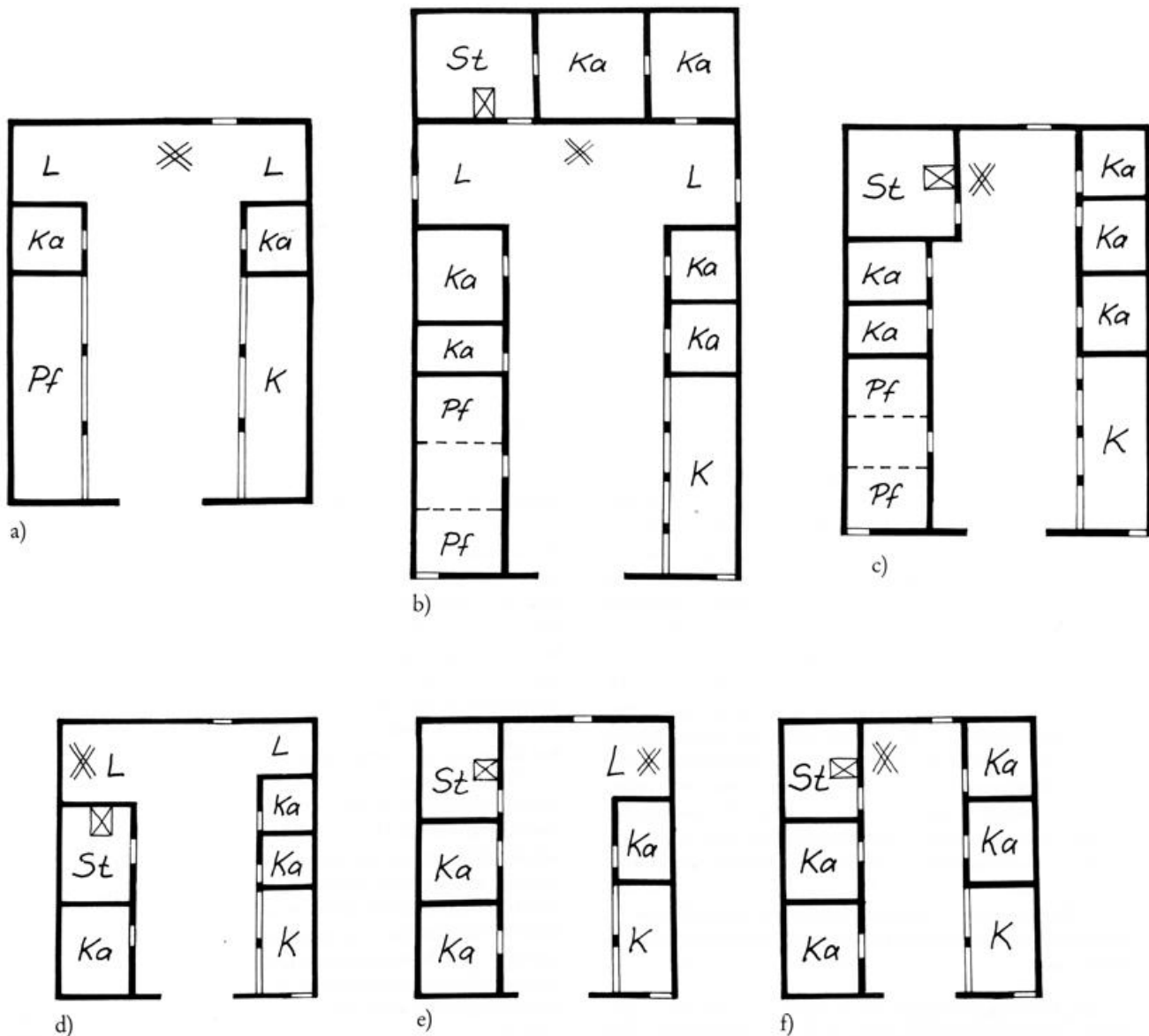


Abb. 10: Obere Reihe: Grundrißformen lippischer Bauernhäuser (schematisch): a) Flettdeelenhaus ohne Kammerfach; b) Flettdeelenhaus mit Kammerfach; c) Durchgangsdeelenhaus mit großer Stube in Ecklage. Untere Reihe: Grundrißformen lippischer Kötterhäuser (schematisch): d) Flettdeelenhaus ohne Kammerfach mit Küchenlucht; e) Durchgangsdeelenhaus mit großer Stube in Ecklage; f) reines Durchgangsdeelenhaus ohne Luchten, Herdstelle am Ende der schmalen Deele. St = Stube, Ka = Kammer, L = Lucht, Pf = Pferdestall, K = Kuhstall.

städte des oberen Weserraumes und im angrenzenden lippischen Südosten in viel gravierenderer Weise: Aus Platzgründen und weil man auf den Hinterausgang der Deele angewiesen war, verzichtete man auf ein Kammerfach und baute die Stube anstelle der größeren Lucht im Flett ein¹¹². Dabei ließ man häufig die Deelenwand im Bereich der Stube um etwa einen Meter vorspringen, um eine geräumige, annähernd quadratische Stube zu erhalten. Die übrigen Kammern wurden ebenfalls in den Seitenschiffen untergebracht. Auch die zweite Lucht wurde auf die nötigste Größe beschränkt (oft nur 1 Fach) oder verschwand ganz. Das Herdfeuer lag nun meistens am Ende der Deele vor der vorspringenden Stubenwand, darüber war oft eine Räucherbühne eingezogen. In vielen Fällen wurde die Herdstelle aber auch vom beengten und zugigen Deelenende in die verbliebene Lucht verlegt, die damit zur Küchenlucht wurde. Zahlreiche mittlere und kleine Bauernhäuser Lippes zeigen diese Grundrißform mit durchgehender Deele und der großen Stube in Ecklage (Abb. 10c, Taf. 45, 107, 115). Die Deele wandelte sich vom großen Wohn-Wirtschaftsraum

des Flettdeelenhauses immer stärker zum reinen Verkehrs- und Durchgangsraum: Da die Seitentüren des Fletts wegfallen, wird der Hintergiebelausgang, die „Hekedür“ notwendig — daher wird diese Entwicklungsform des niederdeutschen Hallenhauses als „Durchgangsdeelenhaus“ bezeichnet. Immer mehr Vorgänge des Wohnens und Wirtschaftens wurden vom früheren, großen Einraum der Flettdeele in die abgesonderten Räume der Seitenschiffe verlagert. Ihrer gestiegenen Bedeutung entsprechend wurden die Seitenschiffe immer mehr verbreitert, bis schließlich die Durchgangsdeele kaum noch breiter war als das Einfahrtstor (Taf. 123). In den dicht bebauten Flecken und Ackerbürgerstädten des Oberweserraumes und des lippischen Ostens begann man darüber hinaus schon früh, die Stube und damit den Wohnteil des Hauses an den Einfahrtsgiebel zu verlegen, um die Wohnräume so stärker zum Licht und dem Leben der Straße zu orientieren. Oft wurde die Stube zusätzlich durch eine „Utlucht“, einen

¹¹² vgl. G. Eitzen 1953, S. 375.

zweigeschossigen Fenstererker nach städtischem Vorbild zum Straßenraum erweitert¹¹³. Häufig gliederte sich nun das Haus in ein breiteres Wohnseitenschiff mit der Vorderstube und Küchenlucht und ein schmaleres Stallseitenschiff¹¹⁴. Bald ging man jedoch dazu über, die Ställe ganz in den hinteren Teil des Hauses zu verlegen, während Wohnräume und Küchenlucht (oder später die abgetrennte Küche mit Räucherammer) vorn beiderseits des Einfahrtstores lagen¹¹⁵. Daneben entstanden in den Städten schon früh zweischiffige Ackerbürgerhäuser mit seitlicher Deele unter dem Einfluß des städtischen Dielenhauses¹¹⁶. Die Deele vieler Durchgangsdeelenhäuser war nun zugunsten der breiten und voll zweigeschossigen Seitenschiffe so schmal und hoch geworden, daß ihre ursprüngliche hallenartige Größe nur noch zu ahnen war. In manchen kleinen Kötterhäusern war sie sogar für die Erntewagen zu schmal geworden, so daß sie eine kleine Eingangstür bekam und zu einer reinen „Flurdeele“ wurde (Taf. 41).

Lippe stellt nun ein Grenzgebiet zwischen dem bäuerlichen Kammerfachhaus, das die alte Tradition des Flettdeelen-Wohnens bewahren konnte, und dem neuzeitlichen, ackerbürgerlich-städtisch geprägten Durchgangsdeelenhaus dar. Offenbar verbreitete sich das Durchgangsdeelenhaus von den Dörfern und Städten des Südostens her, wo es bereits im 16. Jahrhundert auftritt. Es konnte sich aber in den locker bebauten Höfegruppen in der Mitte des Landes und vor allem im Streusiedlungsgebiet des Nordwestens nur langsam durchsetzen.

Daher zeigt gerade der lippische Hausbestand des 17. bis 19. Jahrhunderts einige hochinteressante Zwischen- und Übergangsformen zwischen Flettdeelen- und Durchgangsdeelenhaus. Auch die verbreiteten Vierständer-Flettdeelenhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts lassen bereits in ihren weitgehend geschlossenen Deelenwänden, dem abgetrennten Pferdestall, den oft relativ kleinen Luchten, der Rauchbühne und der schon recht hohen und schmalen Deele deutliche Einflüsse des Durchgangsdeelenhauses erkennen. Auch fehlt ihnen oft die eindrucksvolle Größe und Weite des Flettdeelenraumes, für die die nordwestfälischen und niedersächsischen „Hallen“-Häuser so berühmt sind.

In einigen Fällen wurde sogar die Küchenlucht des voll ausgebildeten Durchgangsdeelenhauses in den Flettdeelengrundriß übernommen, indem man das Herdfeuer aus der Mitte des Fletts in eine der beiden Luchten verlegte und darüber die Räucherbühne anlegte (Taf. 11).

Der Wandel zum Durchgangsdeelenhaus vollzog sich am deutlichsten bei Leibzuchten und den Häusern der unteren Sozialschichten, der Kleinkötter und Hoppenplöcker (Abb. 10): Noch im 17. und 18. Jahrhundert wurden viele von ihnen als Flettdeelenhäuser ohne Kammerfach mit relativ kleinen Luchten errichtet, von denen die größere oft als Küchenlucht genutzt wurde. Häufig ist die kleinere Lucht auch schon durch eine Kammer ersetzt. Die Stube liegt bei diesen Häusern in der Regel neben der Küchenlucht (Taf. 34, 58, 93). Die Mehrzahl der kleineren Häuser des 18. und 19. Jahrhunderts sind jedoch reine Durchgangsdeelenhäuser mit hoher und schmaler Deele, bei denen jedoch das Herdfeuer noch am Ende der Deele neben dem Hinterausgang liegt (Taf. 123). Aufgrund des geringen Viehbestandes der Kötter und Leibzüchter ist oft ein Seitenschiff bereits ganz von Wohnräumen eingenommen (Taf. 93). Diese kleineren Häuser waren meistens nicht unterkellert, Keller wurden oft im 20. Jahrhundert nachträglich eingebaut. Der offene Herdraum am Ende der Durchgangsdeele wurde meistens erst im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert zu einer abgetrennten Küche mit Räucherammer darüber umgestaltet und mit einem Schornstein ausgestattet.

Das Querdeelenhaus und Spätformen des Längsdeelenhauses

Traufseitig erschlossenen Häuser sind in den Städten bereits seit dem 16. und 17. Jahrhundert bekannt¹¹⁷. Auf dem Lande erscheint das Querdeelenhaus als „moderne“ Form des Hallenhauses immer häufiger seit dem frühen 19. Jahrhundert, vereinzelt sogar schon im 18. Jahrhundert¹¹⁸. Das Querdeelenhaus hat sich am weitesten von dem ursprünglichen Baugedanken des niederdeutschen Hallenhauses entfernt (vgl. Taf. 134 ff.). Wohn- und Wirtschaftsteil liegen zwar unter einem Dach, sind aber streng voneinander getrennt: Die kurze Deele liegt quer zum First im Wirtschaftsteil des Hauses mit dem Einfahrtstor an der Traufseite. Die Ställe liegen an einer Seite der Deele am Giebel. Diese hat nur noch die Funktion einer Dresch- und Futtertenne, die mit dem Wohnteil nur durch einen schmalen Gang oder eine Tür verbunden ist. Der Wohnteil ist durch einen ebenfalls quer zum First liegenden Flur erschlossen. Seine zweiflügelige Eingangstür befindet sich neben dem großen Deelentor an der Traufseite des Hauses. Stube und Kammern liegen — wie bei einem Kammerfach — seitlich des Flures am Hausgiebel, während Küche und Räucherammer zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil zu finden sind. Damit ist der Übergang vom Großraum- zum Kleinraumwohnen, eine Entwicklung, die bereits bei der Einführung des Kammerfachs und stärker bei der Entstehung des Durchgangsdeelenhauses festzustellen war, endgültig vollzogen. Jedoch wurden auch die so „modern“ erscheinenden Querdeelenhäuser noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts als Rauchhäuser ohne Schornstein errichtet. Das Querdeelenhaus verbreitete sich verstärkt seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als Haus der „kleinen Leute“, der Kötter, Handwerker und Wanderziegler sowie als Leibzucht vieler Bauernhöfe.

Auf den größeren Höfen wurden noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts traditionelle Längsdeelen-Häuser errichtet. Diese besaßen seit etwa der Mitte des Jahrhunderts kein offenes Flett mehr, sondern eine seitliche, geschlossene Küche mit Räucherammer darüber und einen am Ende der Deele abgetrennten Querflur mit Seitenausgängen, der in der Tradition des alten Fletts die Erschließungsfunktion des nun in der Regel voll zweigeschossigen Kammerfachs übernahm. Auch in vielen älteren Flettdeelenhäusern wurde zum Ende des 19. Jahrhunderts das alte Flett durch einen solchen Flur und eine seitliche Küche ersetzt, die nun auch einen Schornstein bekam (Taf. 28). Manchmal wurde auch das ganze Kammerfach durch den großzügigeren Neubau eines Querhauses ersetzt, der aber meist dem traditionellen dreiräumigen Grundriß mit Querflur treu blieb (Taf. 86).

Auch im Wirtschaftsteil des Hauses begann man seit der Mitte des 19. Jahrhunderts stärker zu differenzieren: Kuh- und Pferdeställe wurde nun häufig in Querflügeln untergebracht, die rechts und links an den alten Einfahrtsgiebel angebaut wurden, aber noch mit der Deele verbunden blieben. Der größte Teil der Bauernhöfe wurde — vor allem aufgrund eines gewachsenen Viehbestandes — auf diese Weise umgestaltet. Oft wurden nun auch die alten Bauernhäuser ganz durch zeitgemäße, villenartige Neubauten mit getrennten Wirtschaftsgebäuden ersetzt.

¹¹³ vgl. J. Schepers 1977, S. 368; G. Eitzen 1953, S. 375. Lippische Beispiele in Wöbbel, 1628 (Aufmaß Landesamt f. Denkmalpflege Münster); Detmold-Vahlhausen, Detmolder Str., 1721.

¹¹⁴ vgl. J. Schepers 1977, Taf. 186.

¹¹⁵ a. a. O., Taf. 187, oder z. B. Haus Kuhstr. 16 in Blomberg.

¹¹⁶ vgl. W. Hansen 1982, Taf. 21; vgl. auch F. Kaspar 1985, S. 170 ff.

¹¹⁷ z. B. Echternstr. 117 in Lemgo, BKW Lemgo, S. 600 ff.; Mittelstr. 14, BKW Lemgo, S. 779 ff.

¹¹⁸ z. B. Hof Arelmann in Lieme b. Lemgo, Leibzucht von 1726.